

Amtsgericht Landshut

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 1 K 129/23

Landshut, 29.10.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 03.02.2026	11:00 Uhr	4, Sitzungssaal	Amtsgericht Landshut, Maximilianstr. 22, 84028 Landshut

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Landshut von Münchsdorf

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	Hektar	Blatt
Altfraunhofen	876	Landwirtschaftsfläche	Länge	0,8940	813

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Ackerland.;

Verkehrswert: 145.700,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und www.hanmark.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.01.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Gaertner
Rechtspflegerin

1 K 129/23

Verfügung

1. Eine beglaubigte Abschrift der Terminsbestimmung vom 29.10.2025 hinausgeben an:

Prozessbevollmächtigte RA-Kanzlei Meidert & Kollegen für Antragsteller Piegendorfer Anton

Prozessbevollmächtigter RA Treml Markus für Antragsgegner, Antragsteller zu 1 Karbaumer Konrad

Antragsgegner zu 2 Seisenberger Martin Peter

Anmeldende Gemeinde Vilsheim

Pächter Bergmeier Thomas
Verfügung: zur Kenntnis

2. Eine beglaubigte Abschrift der Terminsbestimmung vom 29.10.2025 hinausgeben an:

AG Landshut -Gerichtswachtmeisterei-
Verfügung: Terminsbestimmung zum Aushang mit Bestätigungsanforderung

Gemeinde Tiefenbach
Verfügung: Terminsbestimmung zum Aushang mit Bestätigungsanforderung

Gemeinde Vilsheim
Verfügung: Terminsbestimmung zum Aushang mit Bestätigungsanforderung

Gemeinde Tiefenbach
Verfügung: (Kasse) mit der Bitte, etwaige rückständige Ansprüche aus öffentlichen Lasten möglichst schon drei Wochen vor dem Termin zum Verfahren anzumelden.

Gemeinde Vilsheim Verfügung: (Kasse) mit der Bitte, etwaige rückständige Ansprüche aus öffentlichen Lasten möglichst schon drei Wochen vor dem Termin zum Verfahren anzumelden.	formlos
<hr/>	
Landratsamt Landshut Verfügung: mit der Bitte, etwaige rückständige Ansprüche möglichst schon drei Wochen vor dem Termin zum Verfahren anzumelden.	formlos
<hr/>	
Finanzamt Landshut Verfügung: Mitteilung nach VIII/1 Abs. 3 MiZi	formlos (elektronisch)
<hr/>	
Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern Verfügung: mit dem Ersuchen um Mitteilung, ob das Beschlagsnahmobjekt in ein Flurneuordnungsverfahren einbezogen ist.	formlos (elektronisch)
<p>3. Eine Abschrift d. Termsbestimmung-Öffentlich hinausgeben an:</p> <p>Landshuter Zeitung Mit Zusatz: Ausgabe: Kombi 124 Verfügung: amtl. Veröffentlichung</p>	formlos
<p>4. Zusätzlich Termsbestimmung veröffentlichen im Internet www.hanmark.de</p>	
<p>5. Grundbuchauszug überprüfen; Terminkalender</p>	
<p>6. Wiedervorlage WV nach Ausführung der TB wg. ZVG-Portal; weitere WV 1 Monat nach Ausführung der TB zur TÜ</p>	

Gaertner
Rechtspflegerin